

ZBB 2000, 187

BGB §§ 125, 126, 242, 313; VerbrKrG §§ 4, 6

Formerfordernis bei unwiderruflicher Kreditvollmacht

LG Hechingen, Urt. v. 30.12.1999 – 2 O 50/99, WM 2000, 818

Leitsätze:

1. Eine unwiderruflich erteilte Kreditvollmacht bedarf zwar der Schriftform des § 4 Abs. 1 VerbrKrG, muß aber nicht die

ZBB 2000, 188

Mindestangaben nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 VerbrKrG enthalten.

2. Die Berufung des Kreditnehmers auf den Formmangel kann gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB) verstoßen, wenn er die Vorteile aus dem Vertrag über mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, bevor er sich auf den Formmangel beruft.